

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum
am 7. November 2013 in Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
3. Gemeindevertreter Carsten Dircks
4. Gemeindevertreter Christian Franke
5. Gemeindevertreter Michael Franzke
6. Gemeindevertreter Dieter Gercke
7. Gemeindevertreter Bernd Häring
8. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
9. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
10. Gemeindevertreter Klaus-Dieter Kerth
11. Gemeindevertreter Udo Neumann
12. Gemeindevertreterin Berit Roos
13. Gemeindevertreter Henning Weitze

Weiter sind anwesend:

Architekt Frank Reichardt

Diana Meyer, Amt Nordsee-Treene, Team Ordnung, Bau, Liegenschaften

LVB Claus Röhe, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer

Ulrich Meissner, Pressevertreter Husumer Nachrichten

sowie 26 Zuhörerinnen und Zuhörer aus Rantrum

Bürgermeister Horst Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig beim TOP 12 geändert bzw. erweitert. Der Antrag der CDU / WIR Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung wird zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da dort die Hauptsatzung neu gefasst werden soll.

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung der neuen Gemeindevertreterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 17.6.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschüsse
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Umbesetzung der Ausschüsse
8. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
9. Jahresrechnung 2012
- 9.a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 9.b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
11. Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten für den Markttreff
12. Energiemaßnahme Dachboden Altbau Kindergarten sowie Auftragserteilung für eine Fluchttür bei der Schule

13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges
14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges
15. Aufhebungsbeschluss zur Planung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 135), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 - derzeit Ausgleichsfläche)
16. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich vom Wallgap westlich vom Norderende sowie westlich und südlich vom Schlichackerweg
 - 16.a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 16.b. Satzungsbeschluss
17. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Mehrzweckhalle)
 - 17.a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 17.b. Satzungsbeschluss
18. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 135), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 - derzeit Ausgleichsfläche)
 - 18.a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 18.b. Satzungsbeschluss
19. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)
20. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)
21. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen

Nicht öffentlich

22. Grundstücksangelegenheiten (Wirtschaftshilfe)

1. Einführung und Verpflichtung der neuen Gemeindevertreterin

Kerstin Hansen-Ruppenthal hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt. Nachgerückt ist Berit Roos.

Bürgermeister Feddersen verpflichtet Frau Roos auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in das Amt als Gemeindevertreterin ein.

2. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

3. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 17.6.2013

Die Niederschrift wird mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung festgestellt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Feddersen berichtet über folgende Punkte:

- **Dank an die Freiwilligen Feuerwehr** für die hervorragenden Arbeiten anlässlich des Orkans.
- **Terminabsprachen für 2014.**
- **Verabschiedung des Schriftführers** Wolfgang Schäfer am 28.11.2013.
- **Neuer Amtsvorsteher** – Ralf Heßmann wurde gewählt.
- **Besuch der Partnergemeinde aus Strümpfelbach.**
- **Besuch der Partnerfeuerwehr aus Bülkau.**
- **Trauerfeier in der Eventhalle** – die Eskalation war unschön.
- **Badesaison** – die Saison ist sehr gut gelaufen. Hier wird dem Förderverein besonders gedankt. Bei den vielen Besuchern waren die Badewerte nicht immer zu halten.
- **Besuch in der Partnergemeinde Buddenhagen**
- **Jugendbetreuer** – die Ausschreibung ergab 4 Bewerbungen.
- **Feuerwehrfahrzeug** – das Fahrzeug wird im Frühjahr ausgeliefert.
- **Termine** -
 - 16.11. Richtfest beim MarktTreff
 - 20.11. Finanzausschuss
 - 28.11. 3. GV Rantrum
 - 30.11. Weihnachtsmarkt

5. Bericht der Ausschüsse

- Bernd Häring berichtet über die letzte Sitzung des **Bauausschusses**, wo u.a. über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, über eine mögliche Bebauung am Mehrensweg, über Windkraft und über den Bau eines Sandfangs bei der Kläranlage gesprochen wurde. Die nächste Sitzung soll am 26.11.2013 stattfinden.
- Hans Jürgen Becker berichtet über die letzte Sitzung des **Schulausschusses** und verweist auf die vorliegende Niederschrift.
- Horst Feddersen berichtet über die letzte Sitzung des **Wasserbeschaffungsverbandes Eiderstedt**. Hier wurde Willi Berendt zum neuen Vorstandsvorsteher gewählt.
- Hans Jürgen Becker berichtet über die Auslastung des **Wohnmobilstellplatzes**. Es wurde 104 Übernachtungen festgestellt.

6. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Auf Anfrage von Karin Harmsen prüft der Bürgermeister den Austausch des **Lüfters bei dem BHKW Eventhalle**.
- Auf Anfrage von Karin Harmsen teilt der Bürgermeister mit, dass beim **Ölabscheider des Bauhofes** die technischen Teile erneuert wurden.
- Auf Anfrage von Karin Harmsen teilt der Bürgermeister mit, dass die ausführende Firma **Schadenersatz** wegen der defekten **Wärmeleitung** leistet.
- Auf Anfrage von Karin Harmsen teilt der Bürgermeister mit, dass die Vermögenseigenschadenversicherung wegen der **Mehrkosten für die Wärmeleitung im Gewerbegebiet** einen Teil übernommen hat.
- Auf Anfrage von Jürgen Hansen lässt der Bürgermeister den **Gullideckel** beim ehemaligen Dörpskrog prüfen.
- Christian Franke schlägt vor, auch im **Schlichackerweg** die **Straßenbeleuchtung** zu erweitern. Hier wird der Bauausschuss mit der Prüfung beauftragt.
- Udo Neumann spricht den **Informationsfluss** innerhalb der Gemeindevertretung an. Für die Sitzungen sollten Unterlagen, soweit sie vorhanden sind, übersandt werden. Außerdem wäre ein regelmäßiger Austausch ratsam. Bürgermeister Feddersen und

andere Gemeindevertreter werden daran arbeiten. Der Bürgermeister wird auch Sitzungen anderer Fraktionen auf Einladung besuchen, um entsprechende Informationen zu liefern.

7. Umbesetzung der Ausschüsse

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

Bau-, Wege- und Planungsausschuss	Berit Roos	für Kerstin Hansen-Ruppenthal
Ausschuss für Beschwerden und Soziales	Kirstin Dierks	für Britta Becke
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Berit Roos	für Kerstin Hansen-Ruppenthal
Ausschuss für Umwelt, neue Energien und Verschönerung	Jürgen Hansen Vorsitzender Sven Hansen	für Kerstin Hansen-Ruppenthal
Kindergartenausschuss	Walter Carstens	für Berit Roos
Dr. Martha-Karge-Stiftung	Andreas Karstens	für Britta Becke

8. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, wie folgt über das Wahlergebnis zu beschließen:

1. Alle Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis oder die Verteilung aus den Listen im Einzelfall hätten beeinflussen können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses war richtig.

Da keine der unter Nummer 1 – 3 genannten Fälle Anlass zu Beanstandungen gab, wird die Wahl einstimmig für gültig erklärt.

9. Jahresrechnung 2012

9.a. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

9.b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 18.9.2013 geprüft. Carsten Dirks berichtet im Einzelnen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2012 und den Jahresüberschuss in Höhe von 252.069,24 € der Allg. bzw. der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann noch 672.631,15 €. Das sind 18,96 % der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.549.315,86 €.

10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Der Finanzausschussvorsitzende Jürgen Hansen erläutert anhand des Vorberichtes den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. In der Beratung wird insbesondere auf die Entwicklungen hinsichtlich des MarktTreffs eingegangen. Es hätte laufend darüber informiert werden müssen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung steht noch aus.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgende Nachtragshaushaltssatzung 2013:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **Ergebnisplan** der Gesamtbetrag der Erträge um 194.200 € erhöht und damit festgesetzt auf 2.377.200 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen um 236.900 € erhöht und damit festgesetzt auf 2.508.000 € und der Jahresfehlbetrag erhöht um 42.700 € auf insgesamt 130.800 €

Im **Finanzplan** werden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gesamtbetrag der Einzahlungen erhöht um 229.000 € auf insgesamt 2.349.100 €, die Auszahlungen erhöht um 204.100 € auf insgesamt 2.322.200 €, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit die Einzahlungen erhöht um 2.069.900 € auf insgesamt 2.419.900 € und die Auszahlungen erhöht um 2.092.900 € auf insgesamt 2.503.800 €

Es werden neu festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf 1.498.900 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 5,49 auf 6,27.

11. Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten für den Markttreff

Bürgermeister Feddersen erläutert die Ausschreibung der einzelnen Gewerke und schlägt vor, die Aufträge zu vergeben.

Die Gemeindevertretung erteilt mit 8 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgende Aufträge:

Rohbauarbeiten incl. Erdarbeiten	Fa. B. Petersen, Bordelum	270.308,40 €
Zimmererarbeiten, Metalldach- und –wandverkleidungen	Fa. Rottinghaus, Lohne	192.880,67 €
Klempnerarbeiten	Fa. Eissing, Böklund	5.228,86 €
Metallbau- und Verglasungsarbeiten	Fa. Metallum, Husum	44.884,42 €
Tischlerarbeiten einschl. Kunststofffenster	Fa. Volquardsen, Rosendahl	43.336,23 €
Trockenbauarbeiten	Fa. Tüchsen u. Tischer, Ahrenshöft	65.686,27 €
Fliesen- und Estricharbeiten	Fa. KMS, Achtrup	124.002,17 €
Heizung, Lüftung, Sanitär	Fa. Andresen, Husum	205.230,29 €
Kältetechnik	Fa. Kälte-Voigt, Ellingstedt	36.013,91 €
Gewerbekälte	Fa. Steuer, Husum	136.137,31 €
Elektroarbeiten	Fa. Köster, Hattstedt	118.045,35 €
Außenanlagen	Fa. Schnoor, Hüsby	124.286,85 €

Für die Tragwerkplanung der Leistungsphasen 5 – 6 wurde Angebote eingeholt. Hier wird der Auftrag an Lars Krieger, Rantrum vergeben mit einer Auftragssumme von 9.055,93 €

Für die Architektenleistungen der Phasen 5 – 9 wurden ebenfalls Angebote eingeholt. Hier wird der Auftrag an das Büro Reichardt mit einer Auftragssumme von 99.185,16 € vergeben.

Es fehlen noch die Vergaben für die Schlosser- und Metallbauarbeiten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten sowie für die Photovoltaikanlage. Sie werden zur nächsten Sitzung vorgelegt.

12. Energiemaßnahme Dachboden Altbau Kindergarten sowie Auftragserteilung für eine Fluchttür bei der Schule

Bürgermeister Feddersen teilt mit, dass bei einer Kontrolle des alten **Dachbadens beim Kindergarten** festgestellt wurde, dass dort keine Isolierung des Decke vorhanden ist. Nach einem Angebot würden für die 200 m² Isolierung Kosten von ca. 3.400 € entstehen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, weitere Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Für eine neue **Fluchttür bei der Schule** wurden Angebote eingeholt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Tischlerei Hansen, Viöl, den Auftrag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 3.295,81 €

Der 2. Stellv. Bürgermeister Hans Jürgen Becker übernimmt den Vorsitz.

13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Karin Harmsen, Jürgen Hansen, Berit Roos, Udo Neumann, Carsten Dirks

14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der L 27 (Ostenfelder Landstraße), nord-östlich des Luruper Weges und westlich der K 128 sowie der Ausgleichsfläche nördlich der Husumer Straße (K 135), westlich des Luruper Weges und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Karin Harmsen, Jürgen Hansen, Berit Roos, Udo Neumann, Carsten Dirks

Bürgermeister Feddersen übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Aufhebungsbeschluss zur Planung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 135), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 - derzeit Ausgleichsfläche)

Der zugehörige Bebauungsplan Nr. 6 - 5. Änderung - kann als vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB geplant werden, damit kann im Rahmen des Bebauungsplans eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ohne eigenes Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans kann daher eingestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Planverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Udo Neumann

16. Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich vom Wallgap westlich vom Norderende sowie westlich und südlich vom Schlichackerweg

16.a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr.13 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird um Betrachtungen zu dem Innenbereichspotenzial auf Grundlage der Innenbereichsatzung ergänzt. Die Stadt Husum hat um weitere Ergänzungen im Zusammenhang mit der Ausnutzungsmöglichkeit dieses Bebauungsplanes gebeten. Diese Ergänzung wird vorgenommen und die Stadt Husum wird erneut beteiligt um den Anforderungen der interkommunalen Kooperation im Zusammenhang mit dem Stadt- und Umlandbereich des Mittelzentrums Rechnung zu tragen. Die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland vom 25.09.2013 wird beachtet und unter dem entsprechenden Passus bewertet.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Der angesprochene Leitungsverlauf wird in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Die angesprochenen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Archäologisches Landesamt,

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung übertragen.

GMSH

Die Beteiligung der Institutionen und Behörden ist bereits erfolgt. Ansonsten werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Kreis Nordfriesland

Bau- und Planungsabteilung

Das Verfahren wurde im Vorwege bezüglich der Anwendung des korrekten Verfahrens mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Es wird weiterhin Bezug auf diese Abstimmung genommen und daher bleibt es bei dem gewählten Verfahren. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird der Textteil neu gegliedert. Inhaltlich verbleibt es aber bei den vorgenommenen Festsetzungen.

Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Bauaufsicht von 27.9. 2013

Aufgrund der Gesamtstruktur und insbesondere der Nachbarsituation ist eine Festsetzung als MD nicht möglich. Es muss daher bei den gewählten Festsetzungen bleiben.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom GmbH

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wie gewünscht, wird die Telekom rechtzeitig informiert.

Bundesamt der Bundeswehr

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die angesprochenen Behörden und Institutionen wurden bereits beteiligt

Stadt Husum

Die Begründung wird ergänzt. Insbesondere in Anbetracht der erforderlichen Stadt Umlandplanung wird die Stadt Husum erneut beteiligt.

AG-29

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die naturschutzfachlichen und umweltrelevanten Standards bei der Umsetzung der Planung wurden eingehalten.

16.b. Satzungsbeschluss

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet nördlich vom Wallgap westlich vom Norderende sowie westlich und südlich vom Schlichackerweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

17. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Mehrzweckhalle)

17.a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland,

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für diesen Antrag werden die neuen Regelungen beachtet. Ebenfalls der Hinweis im Zusammenhang mit den europäisch geschützten Vogelarten und deren Fortpflanzungs- und Zufluchtsstätten wird beachtet.

Archäologisches Landesamt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung übernommen.

GMSH

Der Hinweis wurde geprüft, eine Beteiligung ist lt. Verteilerliste erfolgt.

Bundesamt der Bundeswehr

Der Hinweis wurde geprüft, die neue Anschrift wurde bereits verwendet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Deutsche Telekom

Der Hinweis wird beachtet. Bei Planungsänderungen erfolgt eine erneute Beteiligung.

AG-29

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung werden eingehalten.

17.b. Satzungsbeschluss

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 5 - 4. Änderung für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Bannony und westlich der Gemeindestraße Steinberg (auf dem Gelände der Mehrzweckhalle) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18. 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K 135), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310 - derzeit Ausgleichsfläche)

18.a. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Innenministerium

Im Rahmen der Stadt-Umlandplanung und der interkommunalen Kooperation ist die Stadt Husum beteiligt worden. Ein Antwortschreiben liegt vor. Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Die Begründung wird im Bereich der Gründe für die Planaufstellung um die erforderlichen Ergänzungen überarbeitet.

Eine Erweiterung des Plangebietes ist aus einzelnen rechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Hinweis zur Stellungnahme der Kreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein Schutz vor den Immissionen ist in diesem Bereich nicht erforderlich.

Archäologisches Landesamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung mit übertragen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

Nach Rücksprache mit dem Aufsteller des ländlichen Gutachtens besteht hier keine immissionsschutzrechtliche Problemlage. Die weiteren Hinweise aus der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Bundesamt der Bundeswehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

AG-29

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung werden eingehalten.

18.b. Satzungsbeschluss

Das Architekturbüro Reichardt wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 6-5. Änderung für das Gebiet nördlich der Ortslage, östlich der Husumer Straße (K35), westlich der ehemaligen Bahnlinie (nur die Flurstücke 309 und 310-derzeit Ausgleichsfläche) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der 2. Stellv. Bürgermeister Hans Jürgen Becker übernimmt den Vorsitz.

19. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Iperstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek(Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostfeld der Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

Die Auslegung musste abgebrochen werden, da sich Änderungen an dem Planentwurf ergeben haben, die die Grundzüge der Planung berühren. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gebiete nördlich der K134, nordöstlich des Ortsteiles Iperstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek(Fläche 60)

sowie 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach den §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Karin Harmsen, Jürgen Hansen, Berit Roos, Udo Neumann, Carsten Dirks

20. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek(Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfeld der Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld (Fläche 318)

Die Auslegung musste abgebrochen werden, da sich Änderungen an dem Planentwurf ergeben haben, die die Grundzüge der Planung berühren. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für die Gebiete nördlich der K 134, nordöstlich des Ortsteiles Ipernstedt, südlich der Husumer Mühlenau bis an die Gemeindegrenze Wittbek (Fläche 60) sowie 250 m nördlich der Ostenfelder Landstraße (Landesstraße 37) und 1,1 km östlich der Siedlung Heidfeld und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach den §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Horst Feddersen, Karin Harmsen, Jürgen Hansen, Berit Roos, Udo Neumann, Carsten Dirks

Bürgermeister Feddersen übernimmt wieder den Vorsitz.

21. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen

Die zu verabschiedenden Gemeindevertreterinnen sind nicht anwesend.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für den nächsten Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum

Nicht öffentlich:

22. Grundstücksangelegenheiten (Wirtschaftshilfe)

.....

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und die Beschlüsse soweit möglich bekannt gegeben.

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit und wünscht Allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schritfführer